

---

**8740/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 24.11.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**betreffend Verlängerung der Haltbarkeit beim Corminaty-Impfstoff (Covid19-Impfstoff des Herstellers Biontech-Pfizer bzw. des Zulassungsinhabers Biontech)**

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen hat – wie man aus den Ausschnitten unten sieht – die Ablaufdaten der Biontech-Pfizer-Impfstoffe (bzw. des Zulassungsinhabers Biontech) gegen Covid19 (Corminaty) um 3 Monate verlängert. Somit sind sie nicht mehr wie bis jetzt 6 Monate, sondern 9 Monate haltbar.



Bundesamt für  
Sicherheit im  
Gesundheitswesen  
**BASG**



Landeshauptleute; Landessanitätsdirektionen;  
Österreichische Apothekerkammer; Österreichische  
Ärztchammer; Landesärztekammern;  
Anstaltsapotheken der Universitätskliniken

**Datum:** 20.09.2021  
**Kontakt:** Mag. Rudolf Schranz  
**Tel:** +43 505 55-36246  
**E-Mail:** rudolf.schranz@ages.at

Mitteilung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen über Maßnahmen zur  
Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit:

**Wichtige Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen  
über die Verlängerung der Haltbarkeit von 6 Monaten auf 9 Monate von  
Comirnaty (Covid-19 Impfstoff)**

**Comirnaty**

**Zulassungsnummer:** EU/1/20/1528/001

Zulassungsinhaber: Biontech

<u>Aufgedrucktes Datum</u>	<u>Aktualisiertes Ablaufdatum</u>
Juni 2021	→ September 2021
Juli 2021	→ Oktober 2021
August 2021	→ November 2021
September 2021	→ Dezember 2021
Oktober 2021	→ Januar 2022
November 2021	→ Februar 2022
Dezember 2021	→ März 2022
Januar 2022	→ April 2022
Februar 2022	→ Mai 2022
März 2022	→ Juni 2022

Bei allen Durchstechflaschen mit einem Ablaufdatum nach März 2022 wurde die 9-monatige  
Haltbarkeitsdauer bereits berücksichtigt.

Beachten Sie bitte, dass alle ergänzenden Informationen zu COMIRNATY, die von dieser  
Änderung betroffen sind, ebenfalls entsprechend geändert werden.

Bei den neuen Lieferungen von Comirnaty wurde (siehe vorletzten Satz) bereits eine  
Haltbarkeit von 9 Monaten angenommen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

### Anfrage

- 1) Auf welcher Grundlage wurde die Haltbarkeit des Impfstoffs Corminaty um 3 Monate verlängert?
- 2) Wurde die Entscheidung über Verlängerung der Haltbarkeit in Österreich getroffen?
  - a) Falls ja, auf welcher Grundlage (bitte um Bekanntgabe der wissenschaftlichen Studien)?
  - b) Falls nein, wer hat diese Entscheidung getroffen?
- 3) Wurde die Entscheidung über Verlängerung der Haltbarkeit von der EMA getroffen?
  - a) Falls ja, wo ist die offizielle Entscheidung/Stellungnahme und die dazugehörige Begründung nachzulesen?
  - b) Haben Sie die Entscheidung der EMA wissenschaftlich überprüft?
- 4) Auf welcher Grundlage ist die Haltbarkeit des Impfstoffs Corminaty auf einmal 3 Monate länger?
  - a) Wer hat diese Änderung beschlossen?
  - b) Ist eine Verlängerung der Haltbarkeit so einfach möglich?
- 5) Wie lang ist die Haltbarkeit von Corminaty-Impfstoff in allen anderen EU-Ländern? (Bitte um Auflistung aller Länder mit der jeweiligen Haltbarkeit.)